

Protokoll Nr. X/176/2020

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am
Mittwoch, den 11.03.2020, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214
Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:59 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Jens Brinkmann

Mitglieder

Herr Dirk Dreyer

Frau Manuela Meyer-Schübli

Frau Susanne Pohlmann

Herr Andreas Schulte

Herr Edmund Tesch

Herr Norbert Vater-Lippold

ab 19:07 Uhr

Vertreterin für Herrn Kuchenbecker ab 19:02

Vertreter für Herrn Meyer zu Theenhausen

von der Verwaltung

Herr Jan Prövestmann

Protokollführer

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Abwesend:**

Mitglieder

Herr Alexander Kuchenbecker

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls X/163/2020 vom 29.01.2020 - öffentlicher Teil
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Finanzierung der Kindertagesstätten - Lastenverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen
- 5 Sachstand Kurhaus

- 6 Sachstand Parkraumbewirtschaftung - Parkplatz Therme/Freibad
- 7 Sachstand lichtsicht gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH
- 8 Sachstand Komplettsanierung Dreifachsporthalle
- 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, Herr Brinkmann, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. In der Bürgerfragestunde weist das anwesende DeHoGa-Mitglied, Frau Rosemarie Gätje, auf die Existenz der DeHoGa-Ortsgruppe in Bad Rothenfelde hin. Die Gruppe steht gerne für Informationen und Gedankenaustausch der Bad Rothenfelder Politik zur Verfügung.

Anschließend stellt Herr Brinkmann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung des Protokolls X/163/2020 vom 29.01.2020 - öffentlicher Teil

Das Protokoll X/163/2020 vom 29.01.2020 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Bericht über die Kassenprüfung 2020

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes aus der Prüfung in dem Zeitraum vom 14.01.2020 bis 16.01.2020 lautet:

Die Prüfung der Gemeindekasse Bad Rothenfelde ist stichprobenartig erfolgt. Folgendes Gesamtergebnis ist festzuhalten:

- Kassenist- und Kassensollbestand stimmen überein
- die originären Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß erledigt
- das Kassenwesen ist grundsätzlich zuverlässig organisiert
- die Liquidität der Gemeinde Bad Rothenfelde war in der Zeit vom 01.05.2019 bis 15.01.2020 unter Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt

zu 4 Finanzierung der Kindertagesstätten - Lastenverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen

Herr Rehkämper trägt anhand der anliegenden Präsentation (siehe Anlage I) zu der Thematik vor.

Frau Pohlmann fragt, ob es ähnliche Gesetzgebungsverfahren vom Bund bzw. den Ländern gegeben hat, die in ihrer Praxisausprägung ähnlich abliefen. **Herr Rehkämper** verweist auf das Konnexitätsprinzip, nach welchem die Ausgabenlast der Aufgabenlast zu folgen hat. Grundsätzlich ist die Kinderbetreuung als Aufgabe dem Landkreis Osnabrück zuzuordnen. Wenn er diese Aufgabe an die Kommunen weitergibt, so hat er auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist in der Praxis allerdings nicht so umgesetzt worden.

Im Wahlkampf der letzten Landtagswahl wurde die Beitragsfreiheit für Kinder über 3 Jahren von fast allen Parteien gefordert. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund war da allerdings skeptisch eingestellt. Durch die Gestaltung der Elterngeldbeiträge konnte auch immer ein gewisser Einfluss auf den Qualitätsrahmen von Kita-Einrichtungen genommen werden. Daran schließt sich natürlich die Frage an, ob der Landkreis die Elterngeldbeiträge eins zu eins ersetzt hat? Weitgehend ja in Bad Rothenfelde, allerdings war die Beitragsausgestaltung kreisweit natürlich in jeder Kommune unterschiedlich und daher der Ausgleich nicht überall gegeben.

Herr Vater-Lippold erkundigt sich nach einem eventuell vorhandenen Sonderkündigungsrecht und ob der Klageweg beschritten werden muss, um den gerechten Ausgleich der Aufwendungen durchzusetzen? **Herr Rehkämper** erinnert an die grundsätzliche Zuständigkeit der Kreisebene. Unabhängig von der befristeten Laufzeit der Vereinbarung, potentieller Öffnungsklauseln sowie einer außerordentlichen Kündigung ist zu sehen, dass bei einem zu hohem Kostenaufwand geklärt werden muss, ob den übertragenen Aufgaben überhaupt noch nachgegangen werden kann. Eine Rückübertragung kann dann zur Diskussion gestellt werden. Es muss an dieser Stelle allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass der Kreis insgesamt eine Solidargemeinschaft ist.

Herr Tesch weist daraufhin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz absichern soll. Gleichzeitig sinkt aber der Landkreisanteil an den Finanzierungskosten auf 32%. Vor dem Hintergrund der schon vorhandenen Bedarfsrechnung ist dem Landkreis schon frühzeitig der steigende Kostenaufwand bekannt gewesen. In dieser ganz wichtigen sozialen Frage ist der Landkreis gefordert, die richtigen Prioritäten zu setzen. Das Argument, der Haushalt des Landkreises gibt nicht mehr her, kann nur als Ausrede gedeutet werden, da die Bedarfsplanung frühzeitig Handlungsbedarf signalisierte. **Herr Rehkämper** stimmt mit Herrn Tesch überein und verweist auf den steigenden Bedarf, woraus anschließend auch ein steigendes Budget folgen muss.

Frau Pohlmann gibt zu bedenken, dass aufgrund der gestiegenen Kosten auch ohne die Beitragsfreiheit die Elternbeiträge ohnehin schon hätten erhöht werden müssen. Der Landkreis ist gefordert, eine entsprechende Mittelerhöhung vorzunehmen. Im Falle einer Rückübertragung an den Landkreis sieht Frau Pohlmann allerdings die Problematik, dass dann auch ein gewisser Gestaltungsspielraum verloren geht. **Herr Rehkämper** will zwischen den beitragsfähigen Kindergruppen differenzieren und eine Beitragserhöhung würde dem Gedanken einer familienfreundlichen Bad Rothenfelder Kommune widersprechen.

Herr Rehkämper geht auf den investiven Teil der Lastenverteilung zwischen Kommunen und Landkreis ein. Beispielhaft führt er die vorgenommene Förderung des Kindertagesstättenbaus ‚Villa Lehmann‘ an. Baukosten in Höhe von über 860 TEUR fielen an, aber der För-

derbetrag durch das Land Niedersachsen belief sich nur auf rd. 84 TEUR. Dies ist entschieden zu wenig. Die Investitionsförderung ist deutlich aufzustocken.

Herr Brinkmann weist auf die geringe Unterstützung des Landkreises Osnabrück mit lediglich 32% Kostenbeteiligung hin. Die ursprüngliche Idee hinter der Vereinbarung war eine Kostenaufteilung von 50/50 zu verankern. Daher ist dringend ein starkes Votum insbesondere der Landkreis-Bürgermeister an den Landkreis Osnabrück abzugeben. Die bisherigen Antworten bzw. Stellungnahmen des Landkreises seien nichts als Nebelbomben. Es ist daran erinnert, dass die Kreistagsabgeordneten selbst in den Kommunen des Landkreises wohnhaft und damit letztendlich auch Betroffene sind.

Herr Rehkämper stellt die allgemeine Zustimmung des Finanz- und Betriebsausschusses fest, die Anpassung der Finanzausstattung durch den Landkreis deutlich einzufordern und sich in letzter Konsequenz damit zu befassen, die Aufgaben eventuell auch zurückzugeben. Auch hinsichtlich der investiven Finanzausstattung ist vom Land bzw. Bund mehr zu erwarten.

Herr Brinkmann regt eine regelmäßige Berichterstattung zu der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes an.

zu 5 Sachstand Kurhaus

Herr Rehkämper berichtet von dem aktuellen Bearbeitungsstand. Die Bearbeitungsschritte werden einzeln abgearbeitet. Der Kaufvertrag wurde notariell beurkundet, aber mit einem Rücktrittsrecht für beide Seiten versehen. Problematisch wirkt sich die auf dem Dach des Kurhauses installierte Mobilfunkantennenanlage aus. Diese wurde in 2016 aufgestellt und die BRIG hatte diesbezüglich einen Mietvertrag langfristig bis in das Jahr 2030 abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist vorzeitig lt. Vertrag nicht möglich. Und durch den Kauf des Kurhauses tritt die Kurverwaltung GmbH in die Fußstapfen der BRIG („Kauf bricht Miete nicht“). Um eine praktikable Lösung für alle Seiten zu erzielen, wird nun ein geeigneter (Ersatz-)Standort im Umkreis von 250-300 m Luftlinie gesucht. Vorschläge für potentielle Übernehmer nimmt die Verwaltung gerne entgegen.

Gegenwärtig ermittelt die Fa. Umtec aus Osnabrück die voraussichtlichen Abrisskosten des Kurhauses. Zu den bisher geplanten Proben werden derzeit zusätzliche Probeentnahmen durchgeführt. Sofern die Untersuchungen zeitlich zügig laufen, kann Ende März mit einem belastbaren Ergebnis gerechnet werden.

Die Unterstützung des Landkreises Osnabrück ist hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Kurhausstandortes essentiell. Zudem berichtet Herr Rehkämper von einem Gespräch mit der DEHOGA-Ortsgruppe, in dem u.a. der Erhalt des Kurhauses thematisiert wurde. Diesbezüglich verwies Herr Rehkämper auf den Ratsbeschluss zum Abriss des abgängigen Objektes, welches ein klar formulierter Auftrag an die Verwaltung ist.

Des Weiteren ist die weitere Entwicklung an eine Machbarkeitsstudie gekoppelt, zu der noch ein zweites Auftragsangebot eingeholt wird.

Herr Tesch weist daraufhin, dass zunächst die Machbarkeitsstudie abgewartet werden sollte, um die weiteren Schritte anzugehen. Zudem ist auch die BRIG hinsichtlich des noch nicht gelösten Problems mit der Mobilfunkantennenanlage in der Verantwortung. Dies beinhaltet auch eine finanzielle Lastenbeteiligung.

Herr Brinkmann erkundigt sich, ob der Tourismusausschuss die zuständige Stelle zur Vergabe der Machbarkeitsstudie ist? **Herr Rehkämper** antwortet, dass die Kurverwaltung GmbH als zukünftiger Eigentümer folgerichtig die Auftragsvergabe erteilt.

zu 6 **Sachstand Parkraumbewirtschaftung - Parkplatz Therme/Freibad**

Herr Prävestmann erläutert den Sachstand zum Thermen- und Freibadparkplatz anhand einer Präsentation (siehe Anlage II). Er verweist zudem auf den gegebenen und daher auch genutzten Vorsteuerabzug aus der Parkraumbewirtschaftung. Hinsichtlich des Zahlungsverhaltens informiert er darüber, dass derzeit nur 3-4 Prozent der Parkplatzbesucher EC-Karten bzw. Kreditkartennutzer sind. Der überwiegende Teil der Parkplatznutzer zahlt in Bar an den Kassenautomaten.

Herr Rehkämper erinnert an das Diskussionsthema zu der maximalen Parkplatzauslastung, welche von der OPG auf 310 Stellplätze festgesetzt worden ist. Aufgrund der nicht markierten Stellflächen auf dem Freibadparkplatz und der damit einhergehenden unterschiedlichen Nutzerparkweisen sind auch bei Anzeige einer Vollauslastung leider freie Flächen zu erkennen.

Herr Brinkmann erkundigt sich, ob der neue Geschäftsführer von carpesol Zufriedenheit mit der Parkraumbewirtschaftung geäußert hat? **Herr Rehkämper** und **Herr Prävestmann** berichten, dass bisher keine gegenteiligen Äußerungen bekannt sind.

zu 7 **Sachstand Lichtsicht gemeinnützige Veranstaltungsgesellschaft mbH**

Herr Brinkmann erkundigt sich nach neuen Informationen vom Landkreis Osnabrück hinsichtlich der geplanten Lichtsicht. **Herr Rehkämper** berichtet, dass es keine weitergehenden Neuigkeiten gibt. Der bewilligte Zuschuss für 2019 wurde im vergangenen Jahr ausgezahlt und der Zuschuss für 2020 wurde im Haushalt 2020 des Landkreises Osnabrück eingestellt. Für die anderen Bereiche liegen teilweise Bescheide und teilweise Zusagen vor. Grundsätzlich soll die Lichtsicht sich durch Spenden/Zuschüsse refinanzieren. Es werden weiter laufend „Klinkenputzarbeiten“ durchgeführt, um die Veranstaltung weiterhin auf breitere Beine zu stellen.

Organisatorisch werden derzeit die Definitionen der Wandspielbereiche angegangen und Kontakte werden geknüpft.

Frau Meyer-Schübli erkundigt sich, ob vor dem Kurmittelhaus wieder eine Gastronomieszene entsteht. Eine Stellplatzgebühr dürfte für Einnahmen sorgen. Lt. **Herrn Rehkämper** wird das Management über die Kur und Touristik abgewickelt. Definitiv wird aus Kostengründen kein Shop-Container vor dem Kurmittelhaus aufgestellt. Ein paar vielversprechende Anfragen hinsichtlich möglicher Gastronomieangebote gibt es bereits.

Frau Pohlmann erinnert inhaltlich aus dem Tourismusausschuss an den Wunsch, dass Hotelbetriebe den Künstlern kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten anbieten.

zu 8 Sachstand Komplettsanierung Dreifachsporthalle

Herr Prävestmann trägt den Sachstandsbericht aus der Bauabteilung vor (siehe Anlage III).

Herr Rehkämper führt aus, dass der Handlungsbedarf in der Sporthalle da ist. Herr Pfeiffer konnte belastbare Zahlen zusammentragen, allerdings haben sich viele Kommunen auf den Weg gemacht, so dass eine Überzeichnung des Fördertopfes zu erwarten ist. Sofern wir dieses Jahr nicht zum Zuge kommen, ist es nächstes Jahr wieder zu versuchen.

Herr Brinkmann weist daraufhin, dass es erst bei positivem Bescheid in die weitere Planungsphase gehen kann.

zu 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Der Vorsitzende, Herr Brinkmann, schließt um 20:59 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Jens Brinkmann
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann
Protokollführer